

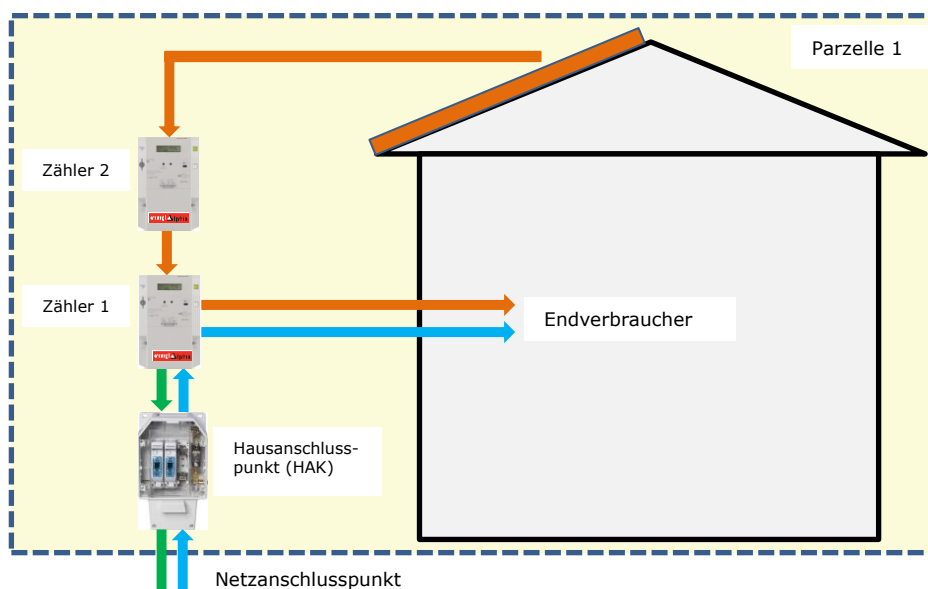
Netzanschlussnehmer, die eine EEA betreiben, haben das Recht, die selbst produzierte Energie am Ort der Produktion ganz oder teilweise selbst zu verbrauchen und bzw. oder die selbst produzierte Energie zum Verbrauch am Ort der Produktion ganz oder teilweise zu veräussern.

Aufgrund der gesetzlichen Grundlagen aus dem Energiegesetz (EnG) Art. 16 und 17 sind in der Praxis die nachfolgenden drei Fälle von Eigenverbrauch anzutreffen.

- 1) **Eigenverbrauch eines einzelnen Endverbrauchers mit einer Verbrauchsstätte (Art. 16 EnG)**
- 2) **Eigenverbrauch mit mehreren Verbrauchsstätten ohne Zusammenschluss (Art. 16 EnG)**
- 3) **Eigenverbrauch mit mehreren Verbrauchsstätten und "Zusammenschluss zum Eigenverbrauch" (Art. 17 EnG)**

1) Eigenverbrauch eines einzelnen Endverbrauchers mit einer Verbrauchsstätte (Art. 16EnG)

- 1) Zähler energia alpina (Bezug/Überschuss)
- 2) Zähler energia alpina (Produktion) wenn EEA >30kVA zwingend, ≤30kVA auf Wunsch des Kunden (Reserveplatz wird empfohlen)



Verteilnetz energia alpina, 400/230V

—> Eigenverbrauch
—> Bezug aus dem Netz

—> Überschuss (Einspeisung in das Netz)

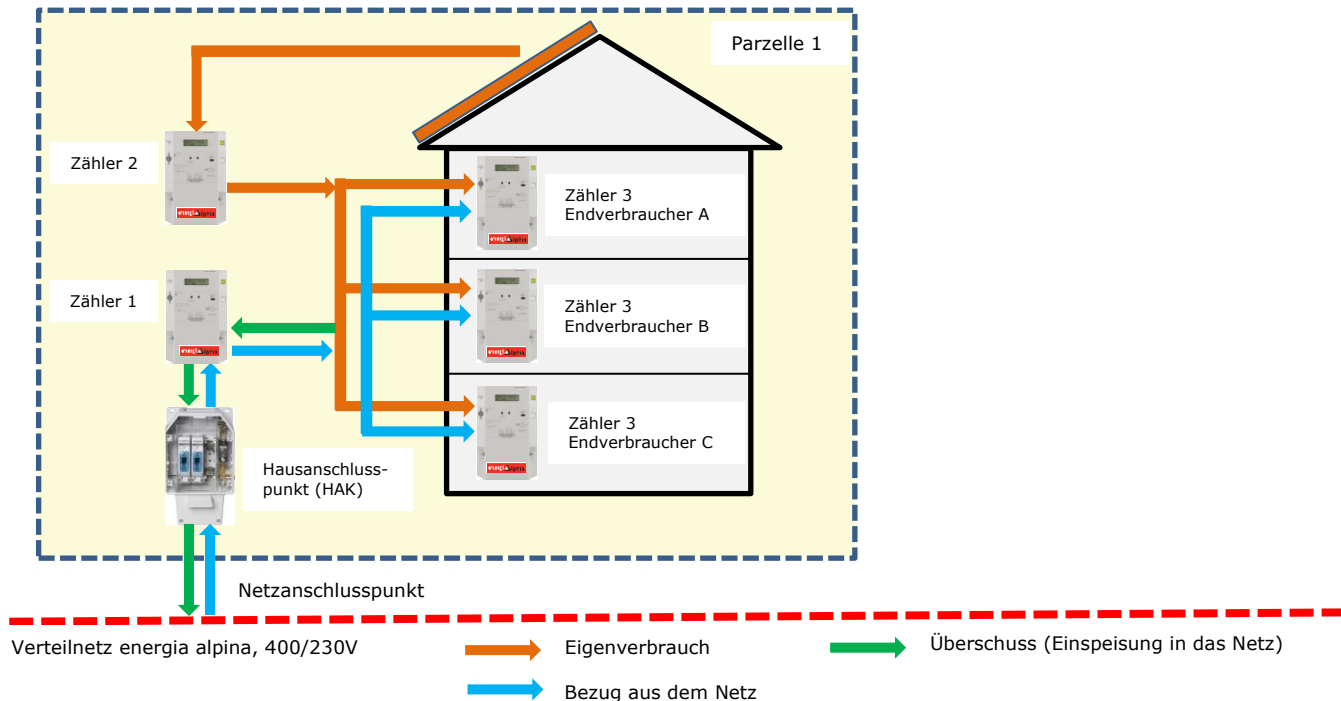
| | |
|-----------|--|
| Messung | Bei Energieerzeugungsanlagen (EEA) >30kVA ist ein separater Zähler für die Produktionsanlage zwingend vorzusehen. Bei EEA ≤30kVA wird ein Zähler empfohlen. Der zusätzliche Zähler hat für den Kunden keine Kostenfolgen. Bei Neuanschlüssen wird ein Reserveplatz für den Zähler empfohlen. |
| Kriterien | Das Recht auf Eigenverbrauch gilt für alle Anlagen, unabhängig von der Grösse, der verwendeten Technologie oder einer allfälligen Förderung. Voraussetzung für den Eigenverbrauch ist, dass die EEA hinter dem Netzanschlusspunkt betrieben wird, über welchen der Netzanschlussnehmer versorgt wird, d.h. Bezug und Rückspeisung erfolgen grundsätzlich über dieselbe Anschlussleitung. |
| Wechsel | Ein Wechsel zwischen Eigenverbrauch und Nettoproduktion kann vom unabhängigen Produzenten auf jeden 31. Dezember für das Folgejahr gewählt werden. Diese Wahl muss der energia alpina schriftlich mindestens 2 Monate vor dem gewünschten Starttag mitgeteilt werden. |
| Nutzen | Für den Eigenverbrauch kann nur jener Anteil des erzeugten Stroms genutzt werden, welcher nicht über den Netzanschlusspunkt und damit über das Verteilnetz von energia alpina fliesst. Der Eigenverbrauch hat zeitgleich mit der Produktion oder nach einer lokalen Zwischenspeicherung zu erfolgen. |
| Tarif | Die Überschussvergütung (Einspeisung in das Netz) erfolgt zu den jeweils gültigen Tarifen der energia alpina. |

2) Eigenverbrauch mit mehreren Verbrauchsstätten ohne Zusammenschluss (Art. 16EnG)

Für die Bildung einer Eigenverbrauchsgemeinschaft «EVG» ist die Zustimmung aller Endverbraucher einzuholen, die sich der EVG anschliessen möchten. Bei Mietverhältnissen erfolgt die Zustimmung über den Eigentümer. Der Eigentümer wiederum regelt in diesem Fall die Modalitäten wie die Nutzung der Messdaten über den Mietvertrag mit dem Endverbraucher.

Vereinbarung Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG)

- 1) Zähler energia alpina (Bezug/Überschuss)
- 2) Zähler energia alpina (Produktion) zwingend auch wenn EEA $\leq 30\text{kVA}$
- 3) Zähler der energia alpina

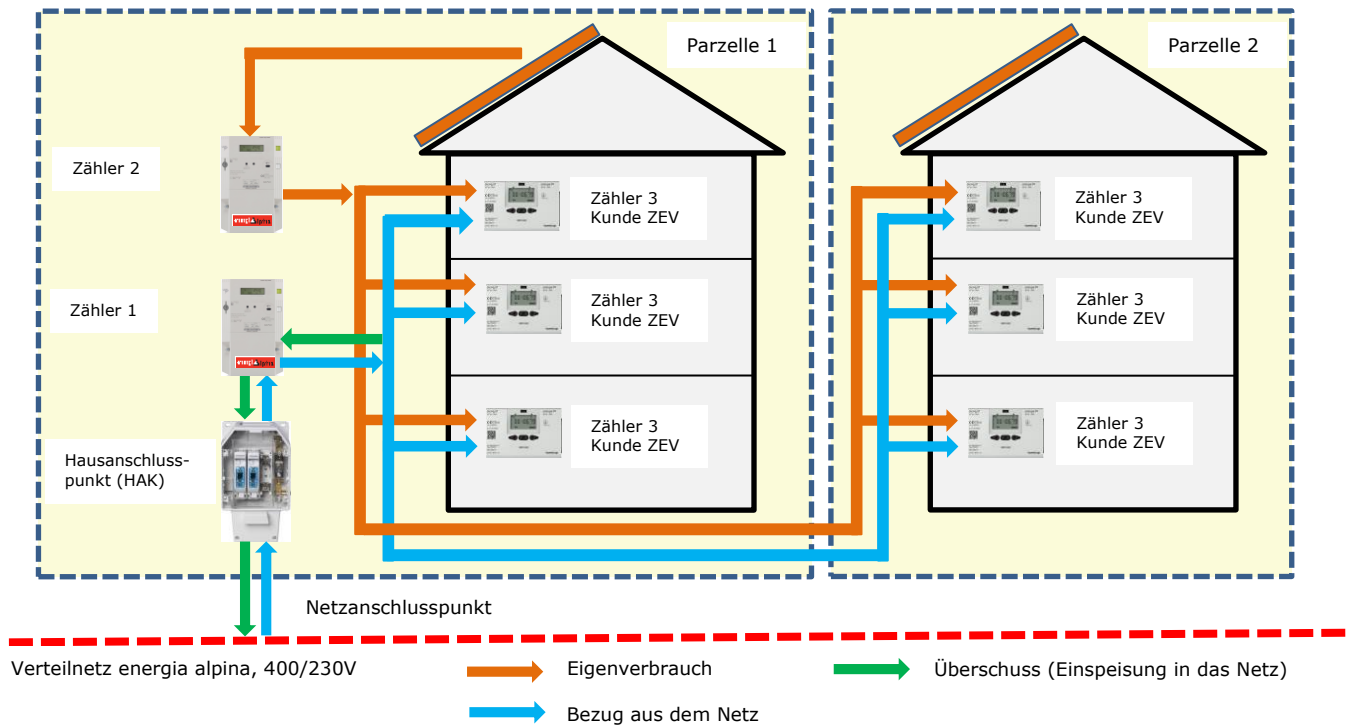


| | |
|---------------------|--|
| Messung | Für die Ermittlung des gesamten Eigenverbrauchs ist unabhängig der EEA-Anlagengrösse ein Produktionszähler und ein Überschusszähler (Gesamtmessung EVG) zu installieren. Die energia alpina verantwortet die Messung des Stromverbrauchs gegenüber den Mietern oder Stockwerkeigentümern. Aus diesem Grund sind Bezugszähler (Endverbraucher) der energia alpina notwendig. |
| Kriterien | Machen Produzenten und Endverbraucher hinter demselben Netzanschlusspunkt gemeinsam Eigenverbrauch geltend und wollen oder können sie die Voraussetzungen für den Zusammenschluss zum Eigenverbrauch nicht erfüllen, so können sie eine Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG) bilden. |
| Wechsel | Ein Wechsel zwischen Eigenverbrauch und Nettoproduktion kann vom unabhängigen Produzenten auf jeden 31. Dezember für das Folgejahr gewählt werden. Diese Wahl muss der energia alpina schriftlich mindestens 2 Monate vor dem gewünschten Starttag mitgeteilt werden. |
| Nutzen und Vorteile | Unabhängig vom Vorliegen des Eigenverbrauchs bleibt jeder einzelne Endverbraucher mit seiner Verbrauchsstätte Netznutzer und Energiebezüger im Sinne des StromVG und der StromVV und wird weiterhin separat gemessen und durch die energia alpina abgerechnet, d.h. jeder einzelne Mieter oder Stockwerkeigentümer bleibt Kunde der energia alpina. <ul style="list-style-type: none"> • einfache Anmeldung (Vereinbarung EVG) • keine Änderungen in der Messinfrastruktur oder der Abrechnung • die Mieter/Stockwerkeigentümer bleiben Kunden der energia alpina • geringe Initialkosten gegenüber einem Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) • keine Mehrkosten für Mieter/Stockwerkeigentümer • der Empfänger der Vergütung des Eigenverbrauches bestimmt die Verteilung der Einnahmen selbst |
| Tarif | Energia alpina vergütet der EVG den Eigenverbrauch sowie die in das Verteilnetz eingespeisene Energie (die Überschussproduktion) zu den jeweils gültigen Tarife. Der Eigenverbrauch ergibt sich aus dem addierten Verbrauch aller Endverbraucher hinter dem selben Netzanschlusspunkt abzüglich des Gesamtverbrauchs gemessen über die Gesamtmessung EVG. Die Überschussproduktion ergibt sich aus der produzierten Energie abzüglich des Eigenverbrauchs. |

3. Eigenverbrauch mit mehreren Verbrauchsstätten und Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (Art. 16EnG)

Produzenten und Endverbraucher hinter demselben Netzanschlusspunkt können sich zum Eigenverbrauch mit mehreren Verbrauchsstätten im Sinne des Energiegesetzes (EnG) zusammenschliessen. Für die Bildung eines Zusammenschlusses ist durch den Vertreter die Zustimmung aller Endverbraucher einzuholen, die sich dem Zusammenschluss anschliessen möchten. Mit der Anmeldung zum Zusammenschluss «Anmeldung für den Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)» muss eine Bestätigung der energia alpina vorliegen, in welcher festgehalten ist, dass die Grundvoraussetzungen (gemäss EnV Art. 14 und 15) für den Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) erfüllt sind.

- 1) Zähler energia alpina (Bezug/Überschuss)
- 2) Zähler energia alpina (Produktion) wenn EEA >30kVA zwingend, ≤30kVA auf Wunsch des Kunden (Reserveplatz wird empfohlen)
- 3) Privatzähler (muss die Anforderungen der Messmittelverordnung Art. 5 erfüllen)



| | |
|---------------------|--|
| Messung | Bei Energieerzeugungsanlagen (EEA) >30kVA ist immer ein separater Zähler für die Produktionsanlage vorzusehen. Bei EEA ≤30kVA wird ein energia alpina oder privater Zähler empfohlen. Der Zusammenschluss (ZEV) verantwortet die Messung des Stromverbrauchs gegenüber den Mietern oder Stockwerkeigentümern. Aus diesem Grund sind Bezugszähler (Endverbraucher) notwendig. |
| Kriterien | Ein Zusammenschluss zum Eigenverbrauch mit mehreren Verbrauchsstätten ist nur zulässig, sofern die gesamte EEA-Anlagenleistung gemäss EnV am Ort der Produktion mindestens 10% der bezugsberechtigten Anschlussleistung am Messpunkt des Zusammenschlusses beträgt. Der Zusammenschluss hat hinter demselben Netzanschlusspunkt zu erfolgen. Der Zusammenschluss hat eine Person (Vertreter und Bevollmächtigter der/des Grundeigentümer(s)) zu bezeichnen, welche den Zusammenschluss nach Aussen vertritt. Der Zusammenschluss tritt gegenüber dem VNB als ein Endverbraucher auf. |
| Wechsel | Ein Wechsel zwischen Eigenverbrauch und Nettoproduktion kann vom unabhängigen Produzenten auf jeden 31. Dezember für das Folgejahr gewählt werden. Diese Wahl muss der energia alpina schriftlich mindestens 2 Monate vor dem gewünschten Starttag mitgeteilt werden. |
| Nutzen und Vorteile | Aufgrund der neuen Gesetzgebung werden mehrere zum Zweck des gemeinsamen Eigenverbrauchs zusammengeschlossene Endverbraucher am Ort der Produktion in Bezug auf die Messeinrichtung, die Messung, die Abrechnung und den Anspruch auf Netzzugang wie ein einziger Endverbraucher betrachtet (Art. 18 Abs. 1 EnG). |
| Kosten | Der Umbau oder Rückbau des Energienetzes bis zum Netzübergabepunkt (HAK) erfolgen durch die energia und werden dem neuen ZEV-Kunde verrechnet. |
| Tarif | Der Zusammenschluss zum Eigenverbrauch wird in Bezug auf das Netznutzungsentgelt, der Energielieferung und der Abgaben wie ein Endverbraucher behandelt. Die Überschussvergütung (Einspeisung in das Netz) erfolgt zu den jeweils gültigen Tarife der energia alpina. |